



Kultur- und Kreativwirtschaft

Förderung im EU-Programm Horizont Europa, Cluster 2

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, „Horizont Europa“, richtet sich nicht nur an Hochschulen oder Forschungseinrichtungen, sondern beispielsweise auch an Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft. Insbesondere der Programmteil Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ bietet eine Reihe von Fördermöglichkeiten.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig in Europa dar: Die KKW bietet zahlreiche Jobs, birgt erhebliches Innovationspotential – auch für andere Sektoren – und kann dazu beitragen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa zu stärken.

Aus diesen Gründen fördert die Europäische Union gezielt diesen breit gefächerten Wirtschaftssektor – unter anderem durch das Programm Horizont Europa. Die Förderung im Horizont Europa-Teilbereich Cluster 2 „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ soll z.B. dazu beitragen, das **Innovationsökosystem für die KKW** zu verbessern, die europäische **Wettbewerbsfähigkeit** in verschiedenen Branchen (z.B. **Musik, Film, Videospiele**) zu erhöhen, Unternehmen im Bereich **Digitalisierung** zu unterstützen, oder das **Innovationspotential der KKW** besser nutzbar zu machen.



Info

Wie definiert die EU „Kultur- und Kreativwirtschaft“?

Unter dem Sammelbegriff „Kultur- und Kreativwirtschaft“ fasst die EU unterschiedliche Branchen des Kultur- und Kreativsektors zusammen: Architektur, Archive und Bibliotheken, Kunsthandwerk, Audiovisuelle Medien (inkl. Film, Fernsehen, Videospiele, Multimedia), Kulturerbe, Design (inkl. Modedesign), Werbung, Festivals, Musik, Darstellende Künste, Bildende Kunst, Verlagswesen (inkl. Bücher, Presse) und Radio.

Wo finden sich in Cluster 2 passende Förderthemen?

Das Cluster 2 in Horizont Europa strukturiert sich in drei übergeordnete Bereiche: „Demokratie und Governance“, „Kulturelles Erbe und die Kreativwirtschaft“ und „Soziale und wirtschaftliche Transformationen“. Grundsätzlich sind in allen Bereichen Förderthemen ausgeschrieben, die für Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft relevant sind. Besonders viele Bezüge zur KKW finden sich im zweiten Bereich, „**Kulturelles Erbe und die Kreativwirtschaft**“.

Welche konkreten Förderthemen sind für die Zukunft zu erwarten?

Die nächsten Ausschreibungsthemen in Cluster 2 werden voraussichtlich mit dem Arbeitsprogramm 2023/24 im Dezember 2022 veröffentlicht. Die Einreichfristen für die Ausschreibungsthemen sind für März 2023 und



Februar 2024 angekündigt. Entwurfsversionen des Arbeitsprogramms 2023/24 geben bereits Hinweise auf zu erwartende Themen (siehe auch Kasten auf der Rückseite).

Wie sehen typische Projekte aus?

In Cluster 2 werden meist europäische **Verbundprojekte** mit einem Budget von rund **2 bis 4 Millionen Euro** und einer Laufzeit zwischen **3 und 4 Jahren** gefördert. Die Projektkonsortien variieren in ihrer Größe – durchschnittlich bringen sie rund 11 Partner aus verschiedenen europäi-



Cluster 2 Arbeitsprogramm 2023/24 - Voraussichtliche Themen bzw. Teilaspekte von Themen mit Relevanz für KKW:

Bereich „Demokratie und Governance“:

- Rolle von Kultur, Kunst und kulturellen Räumen für demokratische Beteiligung und politische Meinungsäußerungen
- Forschung zu sozialen, kulturellen und politischen Identitäten – Rolle von kulturellen und künstlerischen Sektoren für die Darstellung der Vielfalt von Identitäten
- Künstlerische Formen von Politischem Protest
- Digitale Demokratie und Gamification

Bereich „Kulturelles Erbe und die Kreativwirtschaft“:

- Kultur- und Kreativindustrie für eine nachhaltige Klimatransition
- Kulturerbe: Digitalisierung, Fernbeobachtung, kollaborative Cloud-Plattform
- Kulturtourismus
- Innovationssystem der europäischen Videospiele-Industrie
- Kulturelle und künstlerische Bildung, Ansätze aus der KKW für gendergerechte STE(A)M-Bildung
- Neues Europäisches Bauhaus
- Nutzung der Digitalisierung für eine wettbewerbsfähige europäische KKW
- Förderung der Sichtbarkeit europäischer Kunst und Kultur

Bereich „Soziale und wirtschaftliche Transformationen“

- Kunst im Bildungsbereich, Förderung des kulturellen Bewusstseins und kultureller Ausdrucksformen

schen Ländern zusammen. Meist sind erfolgreiche Konsortien **inter- und transdisziplinär** zusammengesetzt und binden neben Forschungsakteuren auch **Praxispartner** mit ein. Der zu erwartende „**Impact**“, also die angestrebten Auswirkungen der Projektaktivitäten - nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch bezogen auf Gesellschaft, Wirtschaft oder Politik - spielt bei der Bewertung der Projektanträge eine wichtige Rolle. Bei den meisten Projekten stehen Forschungsaktivitäten im Vordergrund („Research and Innovation Actions“).

Je nach Ausschreibungsthema kann der Fokus aber auch stärker auf Innovationsaktivitäten („Innovation Actions“) oder Unterstützungsmaßnahmen liegen, z.B. im Bereich Vernetzung („Coordination and Support Actions“).

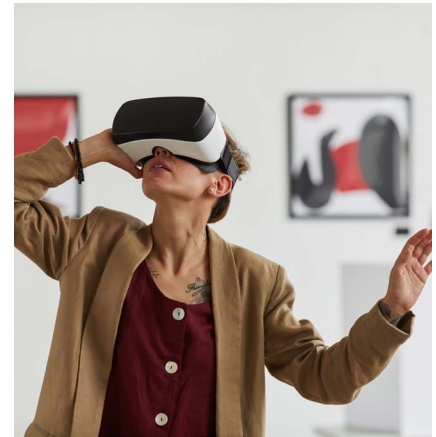
Ein Beispielprojekt

Im Juli 2022 startete das EU-Forschungsprojekt **„IN SITU - Place-based innovation of cultural and creative industries in non-urban areas“**. In dem Projekt untersuchen 13 Partner aus

12 Ländern Innovationspraktiken und -potentiale von Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die in ländlichen Räumen angesiedelt sind.

Unser Beratungsangebot

Die NKS Gesellschaft berät Sie kostenfrei zu Fördermöglichkeiten in Cluster 2 und allen Aspekten rund um die Antragstellung.



Weiterführende Links

Hintergrundinformationen zur Förderung der KKW in den EU-Forschungsrahmenprogrammen:

https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/research-area/social-sciences-and-humanities/cultural-heritage-and-cultural-and-creative-industries-ccis_en

Förderwegweiser der EU für die Kultur- und Kreativindustrie:

<https://culture.ec.europa.eu/funding/cultureu-funding-guide/discover-funding-opportunities-for-the-cultural-and-creative-sectors>

© Alle Bilder von Adobe Stock

Ihr Kontakt zu uns

Nationale Kontaktstelle Gesellschaft

DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 3821 1589
E-Mail: nks-gesellschaft@dlr.de

www.nks-gesellschaft.de

